

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

24.09.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



72

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/ 0598 vom 10.09.2018
des Bezirksverordneten Herrn Jacob Zellmer - (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)
Betr.: Grauammerpfad Nr. 31, 34, 37 in 12527 Berlin-Grünau, aktuell 2018
Ich frage das Bezirksamt:**

1. Liegen dem Bezirksamt Bauanträge für den Grauammerpfad Nr. 31, 34 und 37 in 12527 Berlin-Grünau vor?
2. Welche Planungen sind dem Bezirksamt für die oben genannten Flächen bekannt und wer ist momentan der Eigentümer der Fläche?
3. Wann beabsichtigt das Bezirksamt, den Bebauungsplan Nr. XVI-12c, Aufstellungsbeschluss vom 13.09.1993, fortzusetzen beziehungsweise abzuschließen?
4. Was könnte auf den oben genannten Flächen ohne Bebauungsplan gebaut werden?
5. Wäre ein mehrgeschossiger Wohnungsbau momentan genehmigungsfähig?
6. Gibt es Pläne des Bezirksamtes für den Bereich Grauammerpfad?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.: nein

Zu 2.:

Zu den Flächen Grauammerpfad 32-34 sind keine Planungen bekannt.
Der derzeitige Eigentümer des Grauammerpfad 32-34 (Flurstück 212) ist das Land Berlin Flurstück 31, 37 die DB Netz AG.

Zu den Flächen Grauammerpfad 31 und 37 einschließlich der nördlich angrenzenden Flurstücke 259 und Teilbereiche des FS 84 gab es im Rahmen der Bauberatung Ende 2016/ 2017 einige Entwürfe zu Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau und Reihenhausbebauung), die uns vorgestellt wurden.

Zu 3.:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2006 mit BA-Beschluss 10/06 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans XVI-12c einzustellen.

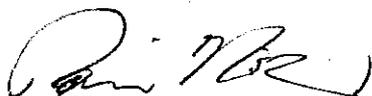
Zu 4.:

Die landeseigene Fläche Grauammerpfad 32-34 ist derzeit in kleingärtnerischer Nutzung. Eine Aufgabe dieser Nutzung ist nicht bekannt.

Der Bereich Grauammerpfad 31-37 einschließlich der Flächen Grauammerpfad 11-21 (FS 84, 85) sind im Eigentum der Deutschen Bahn. Diese Flächen wurden bisher von der Bahn zur kleingärtnerischen Nutzung sowie an einen Schützenverein verpachtet/ vermietet. Der Bereich Grauammerpfad 31-37 einschließlich der dahinter angrenzenden Flurstücke ist mit einer Lagerhalle bebaut und die unbebauten Flächen wurden zum Teil als Lagerfläche genutzt. Diese Nutzung wurde von der Bahn aufgegeben. Sofern es sich hier nicht mehr um gewidmete Bahnfläche handelt, ist dieser Bereich planungsrechtlich dem Außenbereich § 35 BauGB zuzuordnen. Eine Bebauung ist nur mit Bebauungsplan unter vorheriger Änderung des Flächennutzungsplans von Berlin (derzeit noch als Bahnfläche ausgewiesen) möglich.

Zu 5.: Nein

Zu 6.: Nein.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage

Drs. Nr.
VIII/0598

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0		
	gehobenen Dienst	0	1,00	59,84
	höherer Dienst	0		

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

59,84 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

87,84 €